

CDU Kreisparteitag Bonn, 21.09.2019

TOP 17 a)

**Abschlussbericht der Kommission zur Verbesserung
der politischen Mitwirkung von Frauen
in der Bonner CDU**

Abschlussbericht der Kommission zur Verbesserung der politischen Mitwirkung von Frauen in der Bonner CDU

Grundlage:	Beschluss des Kreisparteitages vom 6. Oktober 2018
Kommissionsvorsitzende/r:	Julia Polley, Dr. Christos Katzidis
Teilnehmer/innen:	Katharina Becker, Daniel Gerhards, Sarah Grams, Herbert Jonderko, Nadine Köster, David Lutz, Anja Poprawka, Dr. Ursula Sautter, William Thelen, Christian Weiler
Protokollführerin:	Simone Kilimann-Küllmer
Anzahl der Sitzungen:	5 (jeweils ca. 2 Stunden)
Anwesenheit:	durchschnittlich 8-9 Personen pro Sitzung

Inhalt

I. Einführung	3
II. Identifizierte Handlungsfelder	5
III. Empfehlungen der Kommission	7
IV. Mehrheitlich abgelehnte Maßnahmen	8
V. Antrag an den Kreisvorstand	8
VI. Weitere Maßnahmen	9

I. Einführung

Auf Antrag des Kreisverbandes der Frauen Union (FU) Bonn hat der Kreisparteitag am 6. Oktober 2018 beschlossen, eine Kommission einzurichten, um zusammen mit dem Kreisvorstand der CDU Bonn und der Frauen Union Bonn Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Mitwirkung von Frauen in der CDU Bonn zu erarbeiten.

Die Kommission hat in den ersten beiden Sitzungen zunächst allgemein über die Notwendigkeit von Maßnahmen diskutiert, um eine Mitgliedschaft für Frauen in der CDU Bonn attraktiver zu gestalten. Dabei wurden die unter **II.** dargestellten „Identifizierten Handlungsfelder“ erarbeitet.

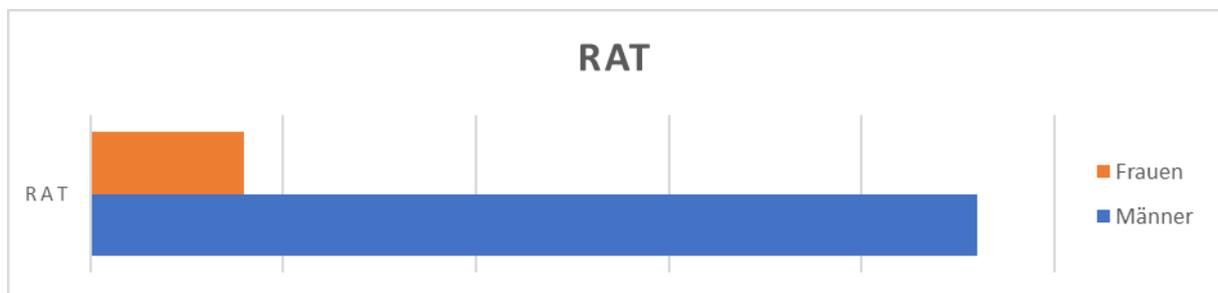
In der dritten und vierten Sitzung wurden konkrete Maßnahmen diskutiert, die die Frauen Union Bonn erarbeitet und der Kommission als Vorschlag hat zukommen lassen.

In der letzten Sitzung wurden weitere vorgeschlagene Maßnahmen der Kommissionsmitglieder diskutiert und abgestimmt. Alle Vorschläge, die einstimmig oder mehrheitlich von der Kommission angenommen wurden, sind unter **III.** „Empfehlungen der Kommission“ zusammengefasst. Weitere Maßnahmen, die mit knapper Mehrheit abgelehnt wurden, sind unter **IV.** „Mehrheitlich abgelehnte Maßnahmen“ aufgeführt.

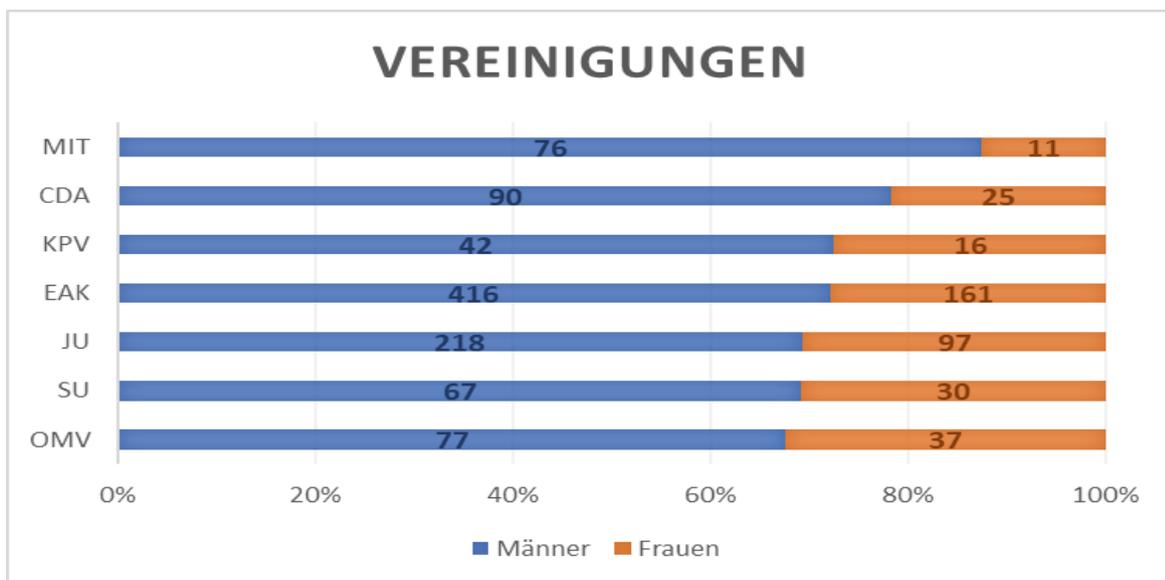
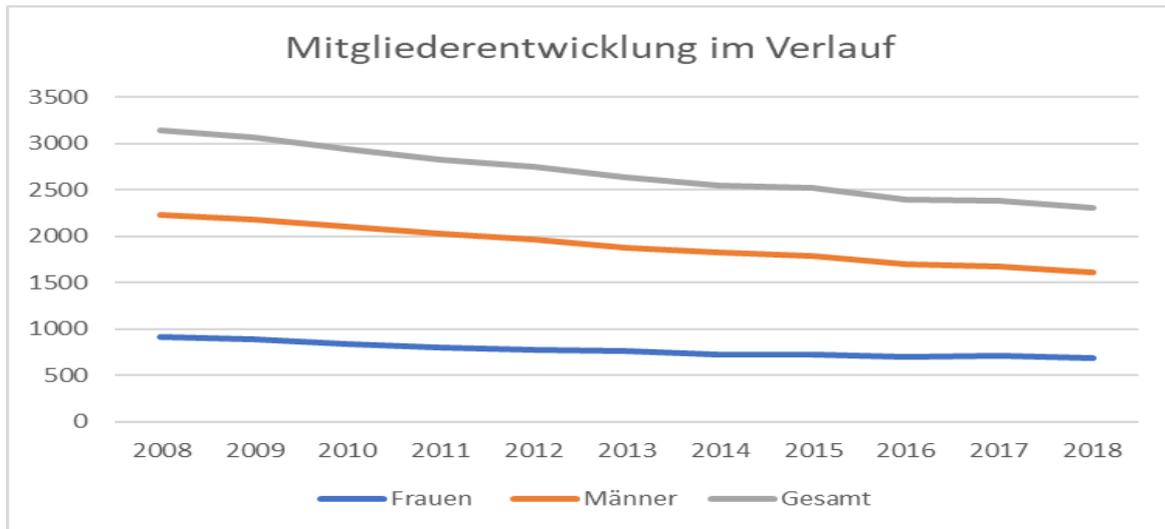
Die Kommissionsmitglieder empfehlen dem Kreisvorstand, die identifizierten Maßnahmen zu unterstützen. Sofern die vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützt werden, sind in der Folge weitere Maßnahmen erforderlich (**VI**).

Grundlage für die Beratung war eine durch die Kreisgeschäftsstelle zur Verfügung gestellte Statistik über das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern in der CDU Bonn (**Anlage 1**).

Zur Veranschaulichung folgendes Bild:



Der Rat der Stadt Bonn umfasst aktuell 84 Stadtverordnete, von denen 28 Frauen (33,33 %) sind und 56 Männer.
Die CDU Bonn hat 27 Stadtverordnete, von denen 3 Frauen (11,11 %) sind und 24 Männer.



(Anzahl Mitglieder in den Vereinigungen 2018, ohne FU)

Eine Übersicht über die Teilnehmer/innen der Sitzungen ist als **Anlage 2** dem Bericht beigefügt. Der Vorschlagskatalog der Frauen Union Bonn ist dem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

II. Identifizierte Handlungsfelder

Die Handlungsfelder, in denen Maßnahmen umgesetzt werden sollten, wurden von den Kommissionsmitgliedern sehr unterschiedlich bewertet.

Eine Gruppe der Kommissionsmitglieder ist der Auffassung, dass die Unterrepräsentanz von Frauen nur im Rat besteht, da hier nur 15 % der Mandate mit Frauen besetzt seien und dies deutlich weniger sei als bei den Mitgliedern (derzeit 30 %). In den Vereinigungen und Vorständen sei aber in der Regel eine 30%ige Beteiligung erreicht. Eine prozentuale Erhöhung des Anteils an Frauen in Vorständen etc. sei erst möglich, wenn insgesamt mehr Frauen Mitglied in der CDU seien und der Prozentsatz insgesamt gestiegen sei.

Eine andere Gruppe verweist auf den prozentualen Anteil der Frauen in der Bevölkerung und ist deshalb der Auffassung, dass in allen Bereichen grundsätzlicher Handlungsbedarf bestehe. Es müsse daher insgesamt an einer Erhöhung des Anteils von Frauen in allen Bereichen der CDU gearbeitet werden.

Es konnten trotz der unterschiedlichen Herangehensweisen verschiedene Handlungsfelder identifiziert werden. Die Ausprägung der Maßnahmen wurde zwar unterschiedlich gesehen, die Notwendigkeit in verschiedenen Bereichen tätig zu werden, war jedoch Konsens. Hier sind einige Diskussionspunkte zusammengefasst, die teilweise Eingang in die beschlossenen Maßnahmen gefunden haben.

1. Parteiinterne Maßnahmen

Es sollen parteiintern Maßnahmen ergriffen werden, um die Wirkung der Maßnahmen auf bereits bestehende Mitglieder zu verbessern. Hier wurde beispielsweise genannt, dass das Quorum besser anmoderiert und langfristig durch eine echte Quote ersetzt werden sollte. Die Idee einer festen Quote, die in der Satzung festgeschrieben ist, fand jedoch in der Kommission keine Mehrheit. Außerdem wurde eine Verteilung der Arbeit auf mehr Schultern als sinnvoll angesehen, um die Machbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu verbessern. Zudem sollten moderne Formate wie Online-Teilnahme an Sitzungen angeboten werden. Als hilfreich wurde ebenfalls angesehen, Tagesordnungen von abendlichen Sitzungen so zu gestalten, dass zuerst die Beschlüsse gefasst und Informationen im späteren Verlauf bekannt gegeben würden. Schließlich wurde angeregt, die Sitzungsdauer im Sinne der besseren Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen wie die Kinderbetreuung oder Pflege von Familienangehörigen und Sitzungsteilnahme durch effektive Sitzungsleitung und gute Vorbereitung zu verkürzen.

2. Außenwirkung

Der Außenwirkung der CDU Bonn kommt besondere Bedeutung zu, da hiervon auch die Gewinnung potenzieller Neumitglieder abhängt. Neben der schriftlichen und visuellen Darstellung der Bonner CDU im Außenauftritt und den handelnden Personen nach außen wurde auch die Berichterstattung diskutiert. Als

wünschenswert wurde beispielsweise angeführt, dass über die Kommissionsarbeit positiv berichtet wird und man den Entwicklungswillen in den Vordergrund stellt, auch wenn noch keine unmittelbaren, konkreten Erfolge sichtbar sein sollten. Auch die Sichtbarkeit von Frauen der CDU in der Öffentlichkeit bzw. bei öffentlichen Veranstaltungen wurde thematisiert und von einigen Kommissionsmitgliedern als verbesserungswürdig angesehen.

3. Ursachenforschung

Es wurde zudem der Wunsch geäußert, durch eine Mitgliederbefragung systematisch festzustellen, warum jemand Mitglied geworden ist. Als wichtig wurde hervorgehoben, dass die unterschiedlichen Beweggründe von Männern und Frauen betrachtet werden sollten. Ebenso könnten Hinderungsgründe erfragt werden, ob ein Vorstandsamt oder gegebenenfalls in der Zukunft ein Mandat angestrebt wird. Die Ergebnisse könnten hilfreich sein, um Rahmenbedingungen für aktive Parteimitglieder und Mandatsträger/innen so zu verbessern, dass sich z.B. auch (junge) Väter/Mütter oder auch pflegende Angehörige angesprochen fühlen, politisch aktiv zu werden. Insgesamt gilt es, die Parteiarbeit für alle Lebenssituationen besser zu gestalten, so dass ein möglichst breites Abbild der Bevölkerung gewährleistet ist.

4. Werbung neuer Mitglieder

Es wurde intensiv über das Thema Neumitgliederwerbung diskutiert. Als wichtig wurde die persönliche Ansprache angesehen und die Anregung zur aktiven Mitarbeit. Fokussiert auf das Thema der Kommission wurde jedenfalls festgehalten, dass das hohe Durchschnittsalter und der eher männlich dominierte Außenauftritt der CDU eher selten jüngere Frauen anzieht. Es wurde konstatiert, dass der „Mittelbau“ insgesamt fehle, es bei Frauen aber noch schwieriger sei, diese zu gewinnen. Die starke Präsenzkultur, die Dauer der Sitzungen, etc. wurden als weitere Hürde angesehen, neue Mitglieder für das Ehrenamt zu begeistern. Herr Dr. Katzidis wies darauf hin, dass bereits an anderer Stelle (Bezirksverband Mittelrhein) diskutiert würde, ob das Ehrenamt im Rat zu einer beruflichen Tätigkeit (Halbtagstätigkeit) umgewandelt werden solle, mindestens in den Großstädten. Daher wurde dieser Aspekt nicht weiter betrachtet.

Als wichtig wurde jedoch hervorgehoben, dass die Werbung von Frauen für die CDU nicht nur Sache der Frauen Union sei, sondern aller Mitglieder und insbesondere der Vorstände auf allen Ebenen ist. Daher wurden die Maßnahmen möglichst gremienübergreifend betrachtet.

III. Empfehlungen der Kommission

Über folgende Maßnahmen ist eine **Abstimmung** von Gremien erforderlich:

1. Die Kommission empfiehlt, die Satzung und das schriftliche Material (z.B. Geschäftsordnung, Werbematerial, Newsletter, Website, etc.) auf die sprachliche und visuelle Berücksichtigung aller Geschlechter hin zu untersuchen und gegebenenfalls sprachliche und bildliche Anpassungen vorzunehmen.
2. Die Kommission empfiehlt, die Daten der Mitgliederstatistik nach Frauen und Männern aufzuschlüsseln und als regelmäßigen Bestandteil des schriftlichen und mündlichen Rechenschaftsberichtes des Kreisvorstandes mit aufzunehmen.
3. Die Kommission empfiehlt, die Situation von Pflegenden und Eltern im Rahmen von Ehrenämtern aufzuwerten und zu verbessern. Zu den Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung wird eine ergänzende Stellungnahme der KPV eingeholt.
4. Die Kommission empfiehlt, eine interne und externe Befragung in Auftrag zu geben, mit der die unterschiedlichen Beweggründe von Frauen und Männern erfasst werden, Mitglied in der CDU zu werden und zu bleiben. Dabei sollen auch Fragen zu Mentoring-Programmen mit in die Fragebögen aufgenommen werden. Es wird empfohlen, die Kommissionsmitglieder bei der Erarbeitung des Fragebogens zu beteiligen.
5. Die Kommission empfiehlt, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um per Videokonferenz an Sitzungen teilnehmen zu können.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich gegen feste satzungsrechtliche Vorgaben ausgesprochen. Dennoch wurden einige der vorgeschlagenen Maßnahmen für sinnvoll erachtet. Einigkeit konnte insofern hergestellt werden, als dass die Vorschläge in **Handlungsempfehlungen** gemündet sind:

1. Die Kommission empfiehlt, bei öffentlichen Veranstaltungen darauf zu achten, dass die Moderation paritätisch mit Männern und Frauen besetzt wird.
2. Zudem wird empfohlen, Redelisten in allen Versammlungen und bei allen Veranstaltungen so zu führen, dass Wortmeldungen von Männern und Frauen abwechselnd aufgerufen werden.
3. Die Kommission empfiehlt der Ratsfraktion, einer Vertreterin der FU nach § 4 (4) der Fraktionsgeschäftsordnung Gaststatus in der Ratsfraktion einzuräumen, soweit dies rechtlich zulässig ist (Beratungen zu dem nichtöffentlichen Teil ist für Nicht-Fraktionsmitglieder beispielsweise rechtlich nicht zulässig).
4. Es wird empfohlen, bei der Wahl der persönlichen Stellvertretung für die Ratsmandate nach dem Tandemprinzip, Mann / Frau und umgekehrt zu verfahren.

5. Die Kommission empfiehlt, bei der Auswahl von Sachkundigen Bürgerinnen für die Ausschüsse des Rates bei entsprechender Sachkunde eine gleichmäßige Besetzung von Frauen und Männern anzustreben.
6. Es wird empfohlen, im Rahmen der Fraktion über ein Verfahren zu beraten, bei dem Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den Sitzungen der Ratsfraktion mit Gaststatus erleichtert wird.
7. Die Kommission empfiehlt, den Prozess zur Aufnahme von Neumitgliedern und die Transparenz über die Ansprechpartner/innen mit den verantwortlichen Personen in den Ortsvereinen zu diskutieren, um einen einheitlichen Prozess sicher zu stellen.
8. Die Kommission empfiehlt, auf die Einhaltung bereits beschlossener Maßnahmen zu achten, beispielsweise die zeitliche Begrenzung von Sitzungen.
9. Die Kommission empfiehlt, in Zusammenarbeit mit der KV-Mitgliederbeauftragten eine Fotokampagne in Anlehnung an die Kampagne von UN Women „#HeForShe“ auf dem Kreisparteitag durchzuführen. Als Unterstützerin hat sich Frau Poprawka angeboten.

IV. Mehrheitlich abgelehnte Maßnahmen

Folgende Vorschläge wurden mit knapper Mehrheit (3:5) abgelehnt:

1. Einführung einer Doppelspitze von jeweils zwei Vorsitzenden - davon mindestens eine Frau - mit gleichen Rechten und Pflichten in allen Vorständen der CDU Bonn bis zur Ebene der Ortsverbände (Satzungsänderung erforderlich, § 22 KV, § 30 BV, § 31 OV).
2. Paritätische Wahl aller mehrfach zu besetzenden Vorstandsfunktionen auf Kreis-, Stadtbezirks- und Ortsverbandsebene über eine Wahl mit getrennten Listen für Frauen und Männer (Satzungsänderung erforderlich, § 22 KV, § 30 BV, § 31 OV).
3. Absicherung aller Direktkandidatinnen für die Wahlen zum Rat der Stadt Bonn auf den ersten Plätzen der Reserveliste in abwechselnder Reihenfolge mit Kandidaten (Satzungsänderung erforderlich).
4. Alternierende Besetzung der Listen zur Wahl der Bezirksvertretungen mit Frauen und Männern, wobei Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen (Satzungsänderung erforderlich).

V. Antrag an den Kreisvorstand

Die Kommission beantragt, die Anträge der Kommission zu unterstützen und diese zum nächsten Kreisparteitag einzubringen.

VI. Weitere Maßnahmen

Sofern der Kreisparteitag den Maßnahmen zustimmt, wird angeregt, einen konkreten Vorschlag für eine Satzungsänderung im Hinblick auf geschlechtergerechte Sprache bereits zum nächsten Kreisparteitag zu erarbeiten.

In der Kommission wurde ebenfalls diskutiert, ob bei der Neufassung der Satzung alle Geschlechter berücksichtigt werden sollen. Als Vorschlag wurde die Verwendung des Asterisk (*) genannt (z.B. Vorsitzende*r). Es bestand allerdings die Befürchtung, dass hierdurch die gesamte Maßnahme vom Kreisparteitag abgelehnt wird, so dass in einem ersten Schritt die Satzung unter der Annahme einer binären Geschlechterordnung formuliert werden sollte.

Zudem wird empfohlen, konkrete Angebote für eine Mitgliederbefragung einzuholen, damit hierüber eine Beschlussfassung möglich wird.

Die Vorstellung der Ergebnisse auf dem Kreisparteitag am 21. September 2019 entsprechend dem Parteitagsbeschluss vom 6. Oktober 2018 erfolgt durch die beiden Kommissionsvorsitzenden.

Bonn, den 30. Juli 2019

Anlage 1 Statistische Grundlagen der Debatten (Stand: 12/2018)

Anzahl der Mitglieder	2.304
Anzahl der Männer	1.612
Anzahl der Frauen	692
Anteil Frauen in der CDU Bonn	30,03 %
Anteil Frauen in Vorständen	28,64 %
Anteil Frauen als Mitgliederbeauftragte	36,84 %
Anteil Frauen als ordentliche sachkundige Bürgerinnen.....	33,33 %
Anteil Frauen als stellvertretende sachkundige Bürgerinnen.....	34,29 %
Anteil Frauen in den Bezirksvertretungen.....	36,00 %
Anteil Frauen in der Ratsfraktion	14,81 %

Der Anteil der Frauen innerhalb der Bonner CDU hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert. Betrug der Anteil im Jahr 2008 insgesamt 28,93 % bei damals 3.142 Mitgliedern, so beträgt er jetzt 30,03 % bei 2.304 Mitgliedern. Die geringfügige Steigerung geht im Wesentlichen auf die Jahre 2016 und 2017 zurück. Konkret gestaltete sich der Frauenanteil wie folgt:

Der Anteil der Frauen in den Vorständen der Vereinigungen gestaltet sich wie folgt:

Vereinigung	Gesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen
JU	315	218	97	30,79%
CDA	115	90	25	21,74%
MIT	87	76	11	12,64%
SEN	97	67	30	30,93%
FU	684	0	684	100,00%
KPV	58	42	16	27,59%
EAK	577	416	161	27,90%
OMV	114	77	37	32,46%

Anlage 2 Übersicht über die Teilnehmer/innen

	10.12.2018	21.01.2019	11.03.2019	29.04.2019	20.05.2019	Quote %
Becker	E	E	T	T	T	60
Gerhards	T	E	T	E	T	60
Grams	T	T	T	E	T	80
Jonderko	T	T	T	T	E	80
Katzidis	T	T	T	T	T	100
Köster	E	T	T	T	T	80
Lutz	T	E	T	T	T	80
Polley	T	T	T	T	T	100
Poprawka	T	E	E	T	T	60
Sautter	E	T	E	E	T	40
Thelen	T	T	E	E	E	40
Weiler	T	T	E	T	T	80

E = Entschuldigt

T = Teilnahme

Anlage 3 Vorschlagskatalog der Frauen Union Bonn

Der Kreisvorstand der FU Bonn fordert die Kommission des CDU KV Bonn auf, der Mitgliederversammlung einen Antrag über die folgenden Maßnahmen zur gerechten Besetzung von Ämtern und Mandaten zur Beschlussfassung vorzulegen:

A. Parteiarbeit / Parteiämter:

1. Kritische Prüfung der Satzung und schriftlichen Materials auf die sprachliche Berücksichtigung beider Geschlechter und gegebenenfalls sprachliche Anpassung
2. Aufschlüsselung der Daten der Mitgliederstatistik nach Frauen und Männern sowie als Bestandteil des schriftlichen und mündlichen Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes
3. Einführung einer Doppelspitze von jeweils zwei Vorsitzenden - davon mindestens eine Frau - mit gleichen Rechten und Pflichten in allen Vorständen der CDU Bonn bis zur Ebene der Ortsverbände (Satzungsänderung) (§ 22 KV, § 30 BV, § 31 OV)
4. Paritätische Wahl aller mehrfach zu besetzenden Vorstandsfunktionen auf Kreis-, Stadtbezirks- und Ortsverbandsebene über eine Wahl mit getrennten Listen für Frauen und Männer (Satzungsänderung) (§ 22 KV, § 30 BV, § 31 OV)
5. Berichtspflicht der Gliederungen gegenüber dem Kreisvorstand, falls es Abweichungen von diesen Regeln bei Vorstandsneuwahlen gab, Darlegung der Gründe bei Abweichungen und Erarbeitung von zukünftigen Maßnahmen, die die Einhaltung der Regeln sicherstellen, in Zusammenarbeit mit den Mitgliederbeauftragten der Kreis-, Stadtbezirks- und Ortsverbandsebene (Satzungsänderung) (Einfügen neuer § 13 (7), Umnummerierung von bisherigem (7) in (8))
6. Paritätische Besetzung der Sitzungsleitung auf Mitgliederversammlungen und öffentlichen Veranstaltungen. (Satzungsänderung)
7. Führung von Redelisten in allen Versammlungen und Veranstaltungen so, dass Wortmeldungen von Frauen und Männer abwechselnd aufgerufen werden. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, entscheidet die Versammlung mit Mehrheit, ob die Debatte fortgesetzt werden soll. (Satzungsänderung, Geschäftsordnung § 13))
8. Anspruch auf Erstattung von nachgewiesenen Kinderbetreuungs-/Babysitterkosten für Eltern sowie der Kosten für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen im eigenen Haushalt aus Mitteln den Kreisverbands für Vorstandmitglieder aller Parteigliederungen für die im Protokoll festgehaltenen Sitzungszeiten, in denen (noch) Beschlüsse gefasst werden durften. (Aufnahme in die Kreissatzung)

B. Öffentliche Mandate / Fraktionsarbeit

1. Bestellung einer Vertreterin der FU nach § 4 (4) der Fraktionsgeschäftsordnung mit ständigem Gaststatus in der Ratsfraktion
2. Absicherung aller Direktkandidatinnen für die Wahlen zum Rat der Stadt Bonn auf den ersten Plätzen der Reserveliste in abwechselnder Reihenfolge mit Kandidaten (Satzungsänderung)
3. Alternierende Besetzung der Listen zur Wahl der Bezirksvertretungen mit Frauen und Männern, wobei Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen. (Satzungsänderung)
4. Bestellung der persönlichen Stellvertretung für die Ratsmandate nach dem Tandemprinzip, Mann / Frau und umgekehrt (Satzungsänderung)
5. Bis zum Erreichen einer Parität bevorzugte Berücksichtigung von Frauen bei der Auswahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern für die Ausschüsse des Rates (Selbstverpflichtung Kreisvorstand und Fraktion)
6. Sicherstellung eines Verfahrens, nach dem sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den Sitzungen der Ratsfraktion mit Gaststatus nach eigenem Ermessen ermöglicht wird (Änderung der Fraktionsgeschäftsordnung § 13)
7. Festlegung einer Kinderbetreuungs- bzw. Babysitterpauschale pro Kind unter 14 Jahren sowie für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen im eigenen Haushalt als feste Bestandteile der Sitzungsgelder für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. (Änderung der Entschädigungsordnung des Rates)